

Beitragssatzung - Schuljahr 2024/2025

Die Freie Keulenbergsschule – Evangelische Oberschule+ Großnaundorf ist eine Schule in freier Trägerschaft der Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH (twsd Sachsen) in verbindlicher Verbindung eines Hortes und weiteren Ganztagesangeboten.

Die Freie Keulenbergsschule – Evangelische Oberschule+ Großnaundorf ist eine:

- staatlich anerkannte Ersatzschule in der Primarstufe -
- staatlich genehmigte Ersatzschule in der Sekundarstufe I -

Das Schuljahr beinhaltet die Zeit vom 01.08.2024 - 31.07.2025.

Die aktuelle Beitragssatzung der Schule führt die jährlichen und monatlichen Kosten auf.

Die **Aufnahmegebühr** beträgt zur Vertragsunterzeichnung 100€ und ist spätestens bis zum 28.02. des Jahres der Einschulung fällig. Die Aufnahmegebühr wird auch für Quereinsteiger im Monat der Aufnahme fällig.

Diese einmalige Zahlung der Aufnahmegebühr muss auf das separate Konto der Schule überwiesen werden, damit der Schulvertrag seine Gültigkeit erhält:

IBAN: DE38 3702 0500 0003 5736 07

BIC: BFSWDE33XXX

Verwendungszweck: Namen der/des Schüler*in & Klasse

Das jährliche **Schulgeld** beträgt 1.080 € und wird monatlich in Höhe von 90€ pro Schüler*in erhoben. Schulgeld wird als Monatspauschale berechnet (ab dem 1. Tag der Nutzung) und es erfolgt keine taggenaue Abrechnung bei eventuellen Fehlzeiten.

Für Ausflüge oder besondere Angebote kann ein Aufwandsersatz abgefordert werden. Dabei richten wir uns nach der aktuell gültigen Sächsischen Lehr- und Lernmittelverordnung.

Kosten für mehrtägige Klassenfahrten sind in den aufgeführten Kosten nicht enthalten.

Um das Schulkonzept als Ganztagesprinzip im Primarbereich zu realisieren, ist die **Nutzung des Hortes** von mind. 5 Betreuungsstunden für alle Schüler*innen verbindlich. Wir weisen darauf hin, dass der Hort als fester Teil des Schulkonzeptes für Klasse 1 bis 4 gilt und nur so ein Lernen im Ganztage umgesetzt werden kann. Wenn Kinder Frühhortzeiten Mo-Fr 07:00-07:45 Uhr und/oder Späthortzeiten Mo-Do 15:00 -17:00 Uhr und Fr 13:00-15:00 Uhr nutzen, kommt eine 6 Stundenbetreuung zustande. Der Hortbeitrag wird von der Gemeinde Großnaundorf festgelegt und als separater Beschluss nach der Gemeinderatssitzung veröffentlicht.

Für die **Mittagsversorgung** ist ein externer Dienstleister gebunden, mit dem die Eltern einen direkten separaten Vertrag abschließen.

Für die Nutzung des personengebundenen I-Pads im Bereich des digitalen Lernens sind jährlich ein zusätzliches „**Schulgeld für das digitale Lernen**“ von pauschal 40€ zu zahlen sowie ein Leihvertrag zwischen Schulträger und Personensorgeberechtigte abzuschließen. Eltern wird eine Haftpflichtversicherung empfohlen, falls die zur Nutzung überlassenen Geräte durch die Lernenden beschädigt werden.

Kostenbeispiel 2024/2025:

Kostenart	Turnus	Klasse 1-4	Klasse 5-10
Aufnahmegebühr bei Aufnahme	einmalig bis 28.02.2025	100 €	
Schulgeld „Digitales Lernen“	jährlich bis 15.09.2024	40 € jährlich	
Schulgeld	monatlich bis 15. des Monats	90 €	90 €

Das Schulgeld „Digitale Lernen“ wird jeweils im September mit dem monatlichen Schulgeld fällig und per erteiltem Sepa-Lastschriftverfahren von ihrem Konto eingezogen.

Die Gebührenordnung wird jährlich in der Schulversammlung geprüft und beschlossen.

Weitere Informationen zum Lernen im Ganzttag finden Sie auf unserer Internetseite unter:

www.keulenbergschule.de

Dresden, den 17.06.2024

Falk Stirner & Kati Geppert
Geschäftsführung
Trägerwerk Soziale Dienste
in Sachsen GmbH